



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Balz Stückelberger, FDP Fraktion:
Laufbahnbeschleunigungen für Schülerinnen und Schüler mit
überdurchschnittlicher Begabung**

Autor/in: [Balz Stückelberger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 21. Juni 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit der Einführung von HARMOS verlängert sich die schulische "Norm-Laufbahn" bis zur Maturität im Vergleich zum bisherigen System im Kanton Basel-Landschaft um ein halbes Jahr (15 statt 14.5 Schuljahre).

Um unnötige Laufbahnverlängerungen zu vermeiden, kommt den in der "Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt" (VO BBZ, namentlich §57 betr. Überspringen eines Schuljahres für begabte Schülerinnen und Schüler) vorgesehenen Beschleunigungsmassnahmen eine wachsende Bedeutung zu.

Die Machbarkeit und Förderung solcher Beschleunigungen hängt stark von der Umsetzung von HARMOS im Kanton Basel-Landschaft ab. Dies gilt in besonderem Mass für den beschleunigten Schulübertritt von der Primar- in die Sekundarschule sowie von der Sekundarschule ins Gymnasium. Beides wären grundsätzlich geeignete Beschleunigungszeitpunkte, da lediglich der Stufenübertritt vorweg genommen wird, aber kein zusätzlicher Klassenwechsel erfolgt. Hingegen erscheint es auch bei überdurchschnittlicher Begabung als schwierig, den Stoff eines ganzen Schuljahres individuell zu erarbeiten.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen im Kontext der geplanten Umsetzung von HARMOS zu beantworten:

1. Verfügt der Regierungsrat über ein Konzept über die Förderung von überdurchschnittlich begabten Schülerinnen und Schülern im Rahmen von HARMOS?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Laufbahnbeschleunigung in Form des Überspringens gemäss §57 VO BBZ eine praktikable und realistische Option für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler darstellen wird?
3. Wieviele derartige Beschleunigungen hat es unter dem heutigen System in den vergangenen Jahren gegeben, und wie wurde und wird sichergestellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler den "verpassten" Stoff erarbeiten?
4. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ist nach aktuellem Planungsstand Unterstützung für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die Interesse und Eignung für eine Laufbahnbeschleunigung zeigen? Wann, aufgrund welcher Kriterien und in welcher Form soll über Gesuche zum Überspringen einer Klasse entschieden werden?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, strukturierte Beschleunigungswege einzurichten, um die Probleme des Überspringens (verpasster Schulstoff) zu umgehen? Wäre es beispielsweise denkbar, Klassenverbände zu bilden, in denen zwei Jahre, namentlich die letzten beiden Jahre der Primar- oder Sekundarschule, in einem Jahr absolviert werden?
6. Werden die Planungs- und Umsetzungsarbeiten rund um die erwähnten Fragen zur Laufbahnbeschleunigung im Bildungsraum Nordwestschweiz koordiniert? Wird in diesem Bereich eine harmonisierte Regelung angestrebt? Falls ja, was ist der aktuelle Stand der Planung?